



GEMEINDE ALTENGLAN-ORTST. PATERSBACH

BEBAUUNGSPLAN "KRUMMENACKER"

M=1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

MI	II	MISCHGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB UND § 6 BauNVO)	ZWEIFGESCHOSSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB U. § 16 ABS. 2 NR. 3 U. 18 BauNVO. IV. MIT § 2 ABS. 4 LBauO)
0.4	0.8 6.50 TH	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB U. § 16 ABS. 2 NR. 1 BauNVO. IV. MIT § 17 U. 19 BauNVO)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL / HÖHE BAULANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB U. § 16 ABS. 2 NR. 2 U. 18 BauNVO. IV. MIT § 18 ABS. 2 NR. 4. IV. MIT § 18 BauNVO)
o	15-30°	OFFENE BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB UND § 22 ABS. 2 BauNVO)	DACHNEIGUNG (§ 9 ABS. 4 BauGB IV. MIT § 86 ABS. 1 UND 7 LBauO)

	BAUGRENZE
	HAUPTFIRSTRICHTUNG
	BESTEHENDE GEBÄUDE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	ORTSDURCHFARTSGRENZE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	UFERGEHÖLZE / BESTAND
	BRACHFLÄCHEN / BESTAND
	AUSGLEICHSLÄCHEN
	FELDGEHÖLZPFLANZUNG AUF BÖSCHUNGSFLÄCHEN
	BAUMPFLANZUNGEN
	FLÄCHEN FÜR GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN IN ABHÄNGIGKEIT DER SPÄTEREN BAUWEISE UND NÜTZUNG
	BÖSCHUNGSFLÄCHEN
	EINFABRTBEREICH
	BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT
	FREIZUHALTENDES SICHTFELD MAXIMALE PFLANZHÖHE 0.80m

I Ausfertigung
Genehmigt
mit Bescheid vom **11. MAI 1992**
Az. **62/610-13 / PATERSBACH 2**
Kusel, don. **11. MAI 1992**



Der Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Altenglan, den 14.5.1992
Ortsbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Altenglan hat am 26.02.1991 die Aufstellung Änderung/Erweiterung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz BauGB) und wurde ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) am 14.03.1991
- Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde am 22.04.1991 durchgeführt. (§ 3 BauGB). Auf die Offenlegung wurde durch Bekanntmachung am 19.04.1991 hingewiesen.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.04.1991 beteiligt. (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Bedenken und Anregungen wurden von acht dieser Beteiligten vorgebracht. Diese wurden geprüft und berücksichtigt.
- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.08.1991 die Annahme des Entwurfes und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monat vom 23.08.1991 bis einschl. 30.09.1991 auf Grund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.08.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Während der Auslegung wurden von einer Person Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.1991 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 02.03.1992 mitgeteilt.
- Der Gemeinderat hat nach § 10 BauGB am 19.12.1991 den Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 1 LBauO).

Altenglan, den 03.03.1992
Ortsbürgermeister

- Genehmigungsvermerk für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch und für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach der LBauO (§ 11 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 1 LBauO und § 203 Abs. 3 BauGB). Die Genehmigung wurde mit ohne Ausnahmen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).
- Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.5.92 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 BauGB i.V. mit § 86 Abs. 1 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschl. den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB). Ort der Auslegung ist

Altenglan, den 22.5.92
Bürgermeister
- 1. Ortsbeigeordneter -

GEMEINDE ALTENGLAN

-ORTSTEIL PATERSBACH-

BEBAUUNGSPLAN

"KRUMMENACKER"

M=1:1000

PLANUNG : ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
H. E. HOFFMANN
NEUWIENSTR. 7 67999 ALTENGLAN
TEL. 06381 / 2503

GRÜNORDNUNGSPLANUNG

bearbeitet durch
Planungsbüro
Landschaftsarchitekt BDLA
Burkhard Evers
Kaiserslautern

ALTENGLAN 13.3.1991